

A series of colorful, thick lines in blue, orange, green, and red originate from the left side of the page and loop around the main title. Some lines extend horizontally towards the right, ending near the GEW logo.

# Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red slanted background, positioned at the end of the horizontal lines.

GEW

## Beschlüsse

des 28. Gewerkschaftstages der GEW  
vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

## Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

### 3.40 Duales Studium

*vom Gewerkschaftstag an den Hauptvorstand überwiesen und dort am 24. Juni 2017 beschlossen*

Die GEW setzt sich für die Durchlässigkeit und Qualitätssicherung im Bildungssystem ein und betont die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Das Ziel der beruflichen Bildung ist neben dem Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit bzw. Handlungskompetenz auch die Persönlichkeitsentwicklung im Kontext des Berufs. Berufliche Bildung befähigt zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lösen komplexer Probleme der beruflichen Praxis, deren Lernort konstitutiv für die berufliche Bildung ist.

Die hochschulische Bildung beruht darauf, überprüfbares Wissen auf der Basis wissenschaftlicher Methoden zu schaffen und zu verwenden und befähigt dazu, gesellschaftlich, wissenschaftlich und auf die Arbeitswelt bezogen zu handeln. Der Lernort Praxis wird dabei in unterschiedlicher Weise integriert bzw. wird auf ihn Bezug genommen.

Die GEW definiert duale Studiengänge wie folgt:

- Unter einem ausbildungsintegrierenden Studium ist die strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung zu verstehen, die zu einem Berufs- und einem Studienabschluss führen. Ausbildungsanteile sollen auf das Studium angerechnet werden. Die ausbildungsintegrierenden Studiengänge erfordern die systematische Abstimmung zwischen drei Lernorten: Hochschule, Berufsschule und Betrieb.
- Bei einem praxisintegrierenden Studium sind Praxisanteile systematisch und in größerem Umfang als in regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Studium angelegt und strukturell-institutionell (Lernorte Hochschule und Praxispartner) miteinander verzahnt. Auch hier sollen Praxisanteile auf das Studium angerechnet werden.
- Berufs- oder ausbildungsbegleitende Studienmodelle versteht die GEW nicht als duale Studienformate, da es keine systematische Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gibt.

Die GEW lehnt alle ausbildungsbegleitenden Studienformate ab, da hier keine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistung erfolgt. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit wird damit ad absurdum geführt und eine Arbeitsverdichtung und Doppelbelastung für die Studierenden entsteht.

Ebenso lehnt die GEW solche Modelle ab, bei denen die Standards des Berufsbildungsgesetzes im ausbildungsintegrierten Studium dadurch umgangen werden, dass die Studierenden nur einen Praktikums- oder Volontariatsvertrag für den praktischen Teil bekommen und den öffentlich-rechtlichen Ausbildungsabschluss mittels der Externenprüfung erwerben sollen. Die Länder werden aufgefordert, diese Praxis im Rahmen des Staatsvertrags bzw. der Länderrechtsverordnungen für Akkreditierungsverfahren durch klare Regeln und Kriterien zu unterbinden.

Daraus ergeben sich für die GEW folgende Forderungen:

#### Im Bereich der Qualitätssicherung und -verbesserung

- Duale Studiengänge werden von staatlichen Hochschulen angeboten. Andere Anbieter\*innen sind mittelfristig in diese zu überführen. Das Nähere regeln die Gesetze der Länder.
- Die Abstimmung zwischen den Lernorten ist systematisch zu regeln.
- Unter Bezug auf die Gleichwertigkeit von hochschulischer und beruflicher Bildung ist grundsätzlich eine gegenseitige Anrechnung von Ausbildungs- und Studienleistungen vorzusehen.
- Die Systeme der beruflichen und akademischen Bildung müssen durch die Kombination des Erwerbs handlungs- und reflexionsorientierter Kompetenzen sinnvoll verknüpft werden.
- Die Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner\*innen darf nicht in das Belieben der einzelnen Vertragspartner\*innen gestellt werden, stattdessen muss durch verbindliche gesetzliche Regelungen eine strukturell-institutionelle Verzahnung zwischen Studiengang und Berufsbildung erreicht werden. So soll ein unverbundenes Nebeneinander von theoretischen Studienanteilen und praktischen Erfahrungen in den betrieblichen Lernphasen verhindert werden.
- Die Studienformate müssen studierbar sein und dürfen die in einem nicht-dualen Vollzeitstudium übliche Arbeitsbelastung nicht übersteigen. Sie sollen von ihrer Gestaltung nicht zu einer Mehrbelastung der Studierenden im Vergleich zu Studierenden in nicht-dualen Studiengängen führen. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die Studierenden ihren gesetz-

## Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

lichen Urlaubsanspruch auch tatsächlich wahrnehmen können und nicht für Vor- oder Nachbereitungen im Studium oder für Prüfungsleistungen verwenden müssen. Für solche Studienmodelle sind ggf. längere Regelstudienzeiten vorzusehen.

- Bei der Akkreditierung ist Studierbarkeit nicht nur für die Studienphasen, sondern auch für die Praxisphasen zu überprüfen. Ein Nichtbestehen von Prüfungen allein aus Gründen des Zeitablaufs oder der Regelstudienzeitüberschreitung ist abzulehnen.
- Für die Klärung von Problemen/Konflikten bei der Abstimmung der Lernorte untereinander, aber auch für auftretende Probleme bei den dual Studierenden bei der Vereinbarkeit der Lernorte sind Ombudsstellen einzurichten, die mit Vertreter\*innen Lehrender und Studierender besetzt sind. Diese sind an den Hochschulen anzusiedeln.
- Die Wissenschaftsorientierung im Studium muss gewährleistet sein.
- Der Lernort Berufspraxis ist im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes zu regeln. Es ist sicherzustellen, dass das Studium mit Zustimmung der Studierenden bei einem/einer anderen Praxispartner\*in fortgesetzt werden kann, wenn eine Fortsetzung des Studiums bei diesem/dieser aus wichtigem Grund nicht mehr zuzumuten ist, die Praxispartner\*innen diese Eigenschaft verlieren oder als Unternehmen erlöschen.
- Studien- und Prüfungsordnungen sind nicht nur mit den Praxispartner\*innen abzustimmen, sondern auch unter stimmberechtigter Einbeziehung der Studierendenvertretungen. Es findet ein strukturierter und definierter Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprozess statt, an dem Studierende, Lehrende und Praxispartner\*innen beteiligt werden.

### Im Bereich Zugang und Finanzierung

- Für duale Studiengänge gelten grundsätzlich die gleichen formalen Zugangsvoraussetzungen wie für alle anderen Studiengänge. Die Auswahl der Bewerber\*innen erfolgt gemeinsam von allen an dem dualen Studium beteiligten Partner\*innen (keine einseitige Bewerberauswahl durch Praxispartner\*innen).
- Der Zugang zu dualen Studiengängen muss auch für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung geöffnet werden, um soziale Ausgrenzungsmechanismen bei der Studienbewerber\*innenauswahl auszuschalten.

- Die hohen finanziellen Belastungen der Studierenden (z. B. Studiengebühren, Unterhaltskosten, Fahrtkosten durch verschiedene Lernorte, Lernmaterialien etc.) müssen durch die kooperierenden Unternehmen ausgeglichen werden. Die GEW bekräftigt, dass Studiengebühren für alle Studienformen abgeschafft werden müssen.
- Die Vergütung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen muss tariflich geregelt werden. Die Höhe der Vergütung muss mindestens dem BAföG-Höchstsatz entsprechen.
- Auf Bindungs- und Rückzahlungsklauseln in den Verträgen dual Studierender mit den Unternehmen soll verzichtet werden, sie sind als nach dem Berufsbildungsgesetz nichtige Vereinbarungen anzusehen.

### Im Bereich Durchlässigkeit

- Gesetzliche und faktische Hürden beim Wechsel von der Berufsakademie/Dualen Hochschule zu Fachhochschule oder Universität bzw. vom dualen Bachelorstudium zu einem Masterstudium müssen vollständig abgebaut werden. Das gilt sowohl für den Wechsel von einem dualen in einen nicht-dualen Studiengang, als auch zwischen erstem und zweitem Studienabschnitt und für den Zugang zur Promotion. Die Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Studienleistungen muss gerade auch für den Wechsel zwischen allen Studien- und Hochschultypen Anwendung finden.

### Im Bereich Personal und Mitbestimmung

- Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung des Ausbildungspersonals muss nachgewiesen werden. Nur so kann die angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden in Unternehmen und Hochschule gewährleistet werden.
- Die grundständige Lehre wird von hauptberuflich Lehrenden erteilt. Lehraufträge an Vertreter\*innen der Praxispartner\*innen können nur zur Herstellung eines besonderen Praxisbezuges vergeben werden.
- Die Studierenden in den Praxiseinrichtungen erhalten einen Arbeitsvertrag und fallen somit unter das Betriebsverfassungsgesetz, sie werden durch die Jugend-Auszubildenden-Vertretung und den Betriebsrat vertreten. Zugleich sind sie, nicht nur während der Studienphasen, an Hochschulen immatrikulierte Studierende mit allen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis zur Hochschule und zur jeweiligen Studierendenschaft folgenden Rechten.

## **Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg**

Aus gewerkschaftlicher Perspektive ist das wachsende Bildungsinteresse zwar grundsätzlich positiv zu bewerten, denn gute Bildung entscheidet maßgeblich über die Berufs- und Entwicklungsperspektiven eines Menschen. Künftig muss jedoch genau beobachtet werden, ob es im Zuge des Zuwachses an dualen Studienangeboten zu einem Rückgang an Ausbildungsplätzen bei den betreffenden betrieblichen Praxispartner\*innen und zu einem Verlust an Aufstiegsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen von Berufsausbildungen und daran anknüpfenden Fortbildungen kommt.

Die GEW lehnt einen solchen Verdrängungswettbewerb ab. Um in diesem Zusammenhang den bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen sinnvoll begegnen zu können, fordern wir das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, eine Studie zu beauftragen, die entsprechende Daten als Grundlage ihres künftigen politischen Handelns liefert.